

Dieses Leitbild stellt eine offene Zusammenfassung unserer Überzeugungen dar. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht neue Punkte zur Abstimmung zu stellen.
Eine Verletzung der genannten Punkte ist ein ausreichender Grund zur Aberkennung der Mitgliedschaft im Verein.

- **Selbstverständnis**

Als Freiwilligenverein, der sich für den gleichberechtigten Austausch zwischen dem Globalen Süden und dem Globalen Norden einsetzt, positionieren wir uns gegen jede Form von askriptiver Ungleichbehandlung und treten gegen alltäglichen Rassismus ein. Wir denken, dass geteiltes Wissen und ein Bewusstsein über gegenseitige Gemeinsamkeiten, am besten geeignet ist Vorurteile und Benachteiligungen abzubauen.

Wir sind ein Freiwilligenverein, der von alten und aktuellen Freiwilligen geführt wird. Dazu ist eine ständige Mitarbeit und Einbeziehung von Freiwilligen notwendig. Der Verein ist nach seinem Selbstverständnis abhängig vom regelmäßigen Input neuer Freiwilliger.

Um dies zu gewährleisten sollen die Mitglieder des Vorstandes alle zwei Jahre auf zumindest einer Position ausgewechselt und jüngere Freiwillige in die Vorstandsarbeit integriert werden.

Ausserdem hat jede laufende Freiwilligengeneration das Recht auf zumindest einen Posten im Gremium der Beisitzer.

- **Arbeitsweise**

Wir denken, dass im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Vertrauen eine entscheidende Rolle spielt. Um dieses Vertrauen herstellen zu können, verpflichten wir uns zu einer verantwortungsbewussten, kritikoffenen und nachvollziehbaren Arbeitseinstellung.

Alle Informationen der Vereinsarbeit sind grundsätzlich offen für alle Interessent_innen zugänglich.

Wir verpflichten uns zur Einrichtung und Pflege eines gemeinsamen Kommunikationsforums, auf dem Erfahrungen und Informationen ausgetauscht werden und auf dem ein Überblick über alle relevanten, projektbezogenen Termine erstellt wird.

Der Zugang zum Emailkonto des Vereins ist für alle aktiven Mitglieder offen.

Alle Mitglieder verpflichten sich zu einer laufenden und nachvollziehbaren Abrechnung aller Ausgaben.

Wenn möglich wird auf bestehende Ressourcen von Vereinsmitgliedern zurückgegriffen, anstatt Neuanschaffungen zu tätigen.

Als generelles Prinzip gilt für uns die Einsparung möglichst vieler Kosten, zum Zwecke einer effektiven Weiterleitung von Geldern in unsere Partnerprojekte.

Wir verpflichten uns, dem Prinzip der gegenseitigen Verantwortlichkeit. Dies bedeutet, dass jedes Vereinsmitglied das Recht und die Pflicht hat auf Versäumnisse und notwendige Dringlichkeiten aufmerksam zu machen.

Es gibt eine laufende Auflistung aller Kosten, die von allen Mitgliedern zeitgleich einsehbar ist. Darüber hinaus wird jedes Jahr ein Rechenschaftsbericht erstellt, der auf der Homepage des Vereins deutlich sichtbar zu veröffentlichen ist.

Wir verpflichten uns über jegliche materielle Leistungen, die zwischen dem Verein und seinen Partnern ausgetauscht werden, nachvollziehbare Verträge abzuschliessen, die für alle Vereinsmitglieder einsehbar sind.

- **Projektverantwortliche bei vereinsinternen Projekten**

Wir halten uns an das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet für uns davon auszugehen, dass Entscheidungen am besten von denjenigen getroffen werden können, die direkt damit zu tun haben. Vom Vorstand und der Mitgliederversammlung werden Richtlinien vorgegeben, die bei der Umsetzung einzuhalten sind. Alle weiteren Entscheidungen werden von den Projektverantwortlichen getroffen und gegenüber der Mitgliederversammlung und dem Vorstand vertreten. Alle getroffenen Entscheidungen unterliegen der verpflichtenden Informationsweitergabe an die aktiven Mitglieder des Vereins.

Für jedes Projekt, das von Vuga umgesetzt oder unterstützt wird, werden in der Regel vom Vorstand ein oder zwei Verantwortliche bestimmt. Diese müssen ein nachvollziehbares Konzept für das Projekt vorlegen können und sind dem Vorstand und der Mitgliederversammlung gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

Da die meisten Projekte aus deutsch-ugandischer Zusammenarbeit entstehen, ist es erstrebenswert für jedes Projekt einen deutschen und ugandischen Verantwortlichen zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, so muss dies schriftlich begründet werden.

- **Entscheidung über Annahme und Unterstützung von Projekten**

Grundsätzlich hat der Finanzvorstand über zur Verfügung stehende Mittel zu entscheiden.

Für jedes Projekt muss, in der Regel von den zwei Projektverantwortlichen, ein Konzept eingereicht werden und auf dem Internetforum des Vereins hochgeladen werden.

Nach Eingang des Konzeptes und der Freigabe von Mitteln entscheiden der Vorstand und die Beisitzer über die Annahme des Projektes.

Sowohl im Vorstand, als auch im Gremium der Beisitzer wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Ein Stimmentwurf wird als Zustimmung gewertet.

Der Vorstand ist auf maximal drei Mitglieder begrenzt, dem Gremium der Beisitzer dürfen maximal sieben Personen angehören. Vorstand und Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Sowohl der Vorstand, als auch das Gremium der Beisitzer muss jeweils einem Projekt zustimmen, ansonsten gilt es als abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten wird im Internetforum protokolliert.

Als Abstimmungsfrist gilt eine Woche. Die Frist beginnt mit dem Antrag auf Abstimmung von Seiten des Vereinsvorsitzenden. Wurde sich bis zum Ablauf einer Woche (entspricht sieben ganzen Tagen) vom Mitglied nicht geäußert, so gilt dies als Zustimmung.

Eine Wiederholung von Abstimmungen ist möglich.

Nach dem gleichem Abstimmungsprinzip können Projekte, bzw. Projektverantwortliche vom Vorstand und den Beisitzer beendet, bzw. abgesetzt werden.

- **Inhaltlicher Schwerpunkt**

Wir verpflichten uns, zu einem antirassistischen Standpunkt. Dazu zählen wir die ehrliche und selbstkritische Auseinandersetzung mit manifestierten, globalen Ungerechtigkeiten.

Wir verpflichten uns Freiwillige in Vorbereitungsseminaren mit den Themen globaler Abhängigkeiten, Macht- und Rassismus-Kritik, so wie einer kritischen Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Zielen zu konfrontieren.

Wir verpflichten uns zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Kolonialisierung und postkolonialen Strukturen.

Wir verpflichten uns dem Prinzip der Nichteinmischung. Dies bedeutet, dass Entscheidungen unserer Partner von uns als solche akzeptiert werden. Unterstützung ist nicht an Einflussnahme gekoppelt.

Wir verpflichten uns, unsere Position selbstbewusst in den Feldern unserer Verantwortung zu vertreten und dafür einzustehen. Dazu gehört in unserem Verständnis das Eintreten für eine globale Vielfalt von sich gegenseitig respektierenden Positionen und der Verzicht darauf, westliche Werte als universell gültig zu betrachten.

- **Öffentliche Darstellung**

Wir verpflichten uns, bei der öffentlichen Darstellung unserer Tätigkeiten auf die Reproduktion rassistischer Bilder zu verzichten. Dazu gehört im Besonderen der Verzicht auf die Darstellung von Abhängigkeitsverhältnissen, welche z.B. durch das Bild des_der „Helfenden“ hergestellt werden.

Wir verpflichten uns zu einer regelmässigen Darstellung unserer Tätigkeiten.

- **Umsetzung des Freiwilligenaustausches**

Wir begreifen den Freiwilligendienst als eine Möglichkeit des Austausches und des gegenseitigen Lernens. Als Freiwillige des Globalen Nordens profitieren wir in der Regel einseitig von der Möglichkeit dieses Austausches, was von uns kritisiert wird.

Als Verein von ehemaligen Freiwilligen setzen wir uns im Besonderen für die Möglichkeiten eines Süd-Nord-Austausches ein.

Wir denken, dass der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung von Freiwilligendiensten in der Auswahl und der Vorbereitung der Freiwilligen liegt. Aus diesem Grund verpflichten wir uns zu einer inhaltlich qualitativ anspruchsvollen Umsetzung der Seminare. Außerdem stimmen wir darüber überein, dass folgende Eigenschaften positiv auf die Auswahl von Freiwilligen wirken:

- Selbstbewusstsein
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln
- Handwerkliche Fähigkeiten
- Persönliche Reife

In Uganda verpflichten wir uns, zur Einrichtung einer zentralen und offen zugänglichen Informationsstelle über alle zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Für zur Verfügung stehende Fördergelder im Partnerland sind aktive Freiwillige im Tandem mit zumindest einem lokalen Partner antragsberechtigt.

Die Entscheidung über die Einsatzplätze der Freiwilligen wird vor Ort getroffen. Der deutsche Vereinsvorstand hat nur bei ausreichend begründeten Zweifeln an der Qualität des Einsatzplatzes das Recht Einspruch ein zu legen.

Annahme durch die Mitgliederversammlung

Berlin, 1. April 2003

Präsident_in

Vizepräsident_in

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom